



**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Strukturelle Themen)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit dieser KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2011 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2012 gegeben. Neben der Information über Einzelprojekte wird ein Überblick über Entwicklungen bei den einzelnen Einrichtungsträgern zur Dezentralisierung und zum weiteren Ausbau ambulanter Angebote gegeben.

Ebenso wird mit dieser KT-Drucksache über den aktuellen Stand bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Bereich der Schulen sowie der daraus folgenden Entwicklungen der Leistungen von Kreissozial- und Kreisjugendamt berichtet. Ein detaillierter erster Sachstand wurde mit KT-Drucksache Nr. VIII-0259 gegeben.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Entwicklung der einzelnen Einrichtungen**

1.1 BruderhausDiakonie

1.1.1 Behindertenhilfe Reutlingen

Mit dem geplanten Ersatzneubau in der Oberlinstraße 17 (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0256) wurde im Jahr 2011 noch nicht begonnen. Es soll, zunächst als Übergangslösung, ein weiteres, bereits früher im Rahmen der Jugendhilfe genutztes Gebäude auf dem Gaisbühl saniert und für die Belange der Behindertenhilfe umgebaut werden. Hier sollen zwölf der Bewohner aus der Oberlinstraße 17 für die Zeit des Umbaus unterkommen. Auch später soll dieses Gebäude mit zwölf Plätzen im Verbund mit dem dann entstandenen Ersatzneubau für geistig behinderte Menschen mit höherem Hilfebedarf genutzt werden. Die Verwaltung hat dieser Maßnahme zugestimmt,

da sie Bestandteil der bis 2018 vereinbarten Reduzierung der stationären Plätze ist.

#### 1.1.2 Werkstätten Reutlingen/Ermstal

Auch über das Neubauvorhaben von 120 Werkstattplätzen für seelisch behinderte Menschen wurde bereits im letzten Jahr ausführlich berichtet. Das Planungsverfahren ist weitgehend abgeschlossen und der Landkreis hat eine Bedarfsbestätigung ausgestellt. Mit der Bedarfsbestätigung wurde nochmals ausdrücklich festgehalten, dass es sich um einen Ersatz für bereits bestehende Werkstattplätze handelt und die bisherigen Betriebsstätten mit Bezug des Neubaus aufgegeben werden. Darüber hinaus sieht der Landkreis für diesen Personenkreis in nächster Zukunft keinen weiteren Platzbedarf.

#### 1.2 Samariterstift Grafeneck

Das von der Samariterstiftung geplante Projekt eines intensiv betreuten ambulanten Wohnens im Lichtenstein-Park in Münsingen kann nun leider doch nicht verwirklicht werden. Nach einem weiteren Planungsgespräch mit der Verwaltung und einem gesonderten Termin mit der Heimaufsicht wurde festgestellt, dass bei dem betroffenen Personenkreis mit hohem Hilfebedarf und der damit notwendigen Betreuung die Regelungen des Heimrechts anzuwenden sind. Da es sich hierbei um allgemeine Bestimmungen und nicht um eine örtliche Festlegung handelt wurde das bisherige Konzept bis auf weiteres verworfen. Die Samariterstiftung wird nun am gleichen Ort ein stationäres Angebot mit 16 Plätzen und weiteren acht ambulanten Betreuungen als Verlagerung aus Grafeneck umsetzen. Das Schlossgebäude Grafeneck kann aus baulichen Gründen nicht mehr dauerhaft als Behinderteneinrichtung genutzt werden.

Ein späterer Ausbau der ambulanten Betreuungen im Umfeld dieses Standortes ist explizit vorgesehen. In diesem Planungsprozess ist auch ein Abbau stationärer Plätze im Fokus.

#### 1.3 LWV-Eingliederungshilfe – Rappertshofen

Der Abwicklungszeitraum für den früheren Landeswohlfahrtsverband (LWV) wurde inzwischen durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände vom 20.12.2010 bis zum 31.12.2017 verlängert. Konkrete Schritte zur Gründung eines neuen kommunalen Zweckverbandes als Gesellschafter der Einrichtung wurden von Seiten der Verbandsverwaltung bisher noch nicht unternommen.

##### - Entwicklungen auf dem Gelände Rappertshofen

Auf dem Gelände in Rappertshofen wurde ein neues Logistikkager für die Werkstätten gebaut. Die Brandschutzmaßnahmen am Hochhaus sind mittlerweile abgeschlossen. Nach dem Umzug einiger Bewohner aus dem Hochhaus in die Metzgerstrasse nach Reutlingen wurde ein komplettes Stockwerk im Hochhaus aus der stationären Versorgung herausgenommen und wurde zum Wohnraum für Mitarbeiter umgestaltet. Der geplante Neubau einer Tagesförderstätte für Tagesstrukturangebote unterhalb der Werkstattbeschäftigung, wie in der KT-Drucksache Nr. VIII-0256 berichtet, befindet sich weiterhin in der Vorplanung.

- Wohnprojekt am Reutlinger Gartentor

Mit einem weiteren dezentralen Wohnprojekt in der Reutlinger Stadtmitte soll die Dezentralisierung vorangetrieben und der Abbau von Kapazitäten in Rappertshofen fortgeführt werden. Am Reutlinger Gartentor werden in Kürze zehn bis zwölf Wohnungen längerfristig angemietet. Ziel ist es, ein gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen in einem Haus zu realisieren. Zudem sind an diesem Standort auch Räumlichkeiten für ein offenes Angebot und einen Beitrag zur Stadtteilarbeit vorgesehen. Die LWV-Eingliederungshilfe GmbH (LWV-EH) geht damit nicht nur mit den von ihr betreuten Menschen in die Stadt, sondern möchte dort auch Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung anbieten. Die Finanzierung dieser Freizeitangebote soll nicht über Mehrausgaben, sondern in Form einer Umverteilung der vorhandenen Mittel der offenen Behindertenarbeit unter Berücksichtigung dieses neuen Anbieters erfolgen. Die Landkreisförderung erfolgt bei der offenen Behindertenarbeit als Ko-Finanzierung zur Landesförderung. Diese wird nicht erhöht, wenn ein neuer Anbieter hinzu kommt (vgl. Ziffer 2).

- Gründung der Tochterfirma INSIVA GmbH (= innovative und sinnvolle Arbeit)

Die LWV-EH hat mit der INSIVA zum 01.01.2012 eine eigene Integrationsfirma gegründet. Sitz der Firma ist in Tübingen. Als Integrationsfirma liegt die vorgegebene Beschäftigungsquote von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei 40 %. Wesentliches Aufgabengebiet ist der Betrieb von Schulmensen und das Catering in den Landkreisen Zollernalb, Tübingen und Reutlingen. Auch die Zentralküche in Rappertshofen ist in die INSIVA integriert worden.

#### 1.4 Verein zur Förderung einer Sozialen Psychiatrie e. V. (VSP)

Nachdem das Modellprojekt zur Tagesstruktur im ambulant betreuten Wohnen in Zwiefalten ausgewertet und wegen seiner positiven Wirkung im Einzelfall verlängert wurde, konnte im vergangenen Jahr auch das Projekt zur Tagesstruktur in Reutlingen starten. In Reutlingen richtet sich das Angebot ebenfalls hauptsächlich an Menschen, die in ambulanter Betreuung leben. Als Ort des Angebotes wurden, wie bereits berichtet, dafür Räumlichkeiten im Gemeindepsychiatrischen Zentrum gefunden. Somit sind Synergien mit den niederschweligen, offenen Angeboten im Haus möglich. Es wurde in zwei unterschiedliche Angebotsformen mit einem Halbtages- und einem Ganztagesangebot unterschieden. Tagesstrukturierende Angebote, die auf einen halben Tag angelegt sind, gibt es bisher noch nicht. Damit stellt das Projekt einen weiteren Baustein zu passgenauen, individuellen und personenzentrierten Hilfen dar. Die Belegung im Projekt verläuft noch sehr zaghaf. Derzeit nehmen es nur drei Personen in Anspruch. Es handelt sich um ein neues Angebot, das sich erst noch etablieren muss.

Als langjähriger Anbieter im Begleiteten Wohnen in Familien, der sogenannten Familienpflege, möchte der VSP das Angebot künftig auch für über 65-jährige, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen machen. Das Begleitete Wohnen für Ältere (BÄNKLE) soll in der Region-Neckar-Alb umgesetzt werden. Der VSP verhandelt das Angebot derzeit mit den Landkreisen Zollernalb, Tübingen und Reutlingen, unter Federführung des Landratsamtes Tübingen. Das Begleitete Wohnen soll eine individuelle Alternative zur stationären Heimunterbringung für die genannte Zielgruppe sein.

### 1.5 KBF gemeinnützige GmbH (KBF)

- Die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e. V. wurde bis Ende 2011 als Verein mit persönlich haftendem ehrenamtlichem Vereinsvorstand geführt. Die Mitgliederversammlung hat mit Wirkung zum 01.01.2012 die Gründung der KBF gemeinnützige GmbH beschlossen. Da die gGmbH Rechtsnachfolger des eingetragenen Vereins ist, hat dies auf die laufenden vertraglichen Einigungen keinen Einfluss. Alleinigiger Eigentümer der neuen Gesellschaft ist wiederum die Stiftung KBF.
- Aufbau des Bundes-Freiwilligen-Dienstes

Der Aufbau des neuen Bundes-Freiwilligen-Dienstes bei der KBF hat sich bisher ganz positiv gestaltet. Allerdings ist man jetzt bereits an die Obergrenze der vom Bundesamt festgelegten Kontingente gestoßen. Für die KBF sind das 200 Personen im Freiwilligen-Dienst. Eine Kontingentierung im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres gibt es zwar nicht, dennoch konnte die KBF bisher nur rund 400 Personen für die sogenannten Ergänzungsdienste gewinnen. Der eigentliche Bedarf liegt aber bei rund 500 Personen.

Die durch den Wegfall des Zivildienstes entstandenen Kostensteigerungen um rund 50 % für das Personal der Fahrdienste für behinderte Menschen bleiben weiter bestehen. Die Kosten gehen überwiegend zu Lasten der Eingliederungshilfe, im Bereich des Transports zu den Schulen zu Lasten der Schülerbeförderung.

- Umwandlung von Internatsplätzen in stationäre Wohnplätze

In Mössingen baut die KBF derzeit zwölf ehemalige Internatsplätze in stationäre Wohnplätze für Abgänger der Schule um. Diese zwölf Plätze sind Bestandteil der Planungen mit dem Standortlandkreis Tübingen. Für Reutlingen besteht aus der Sicht der Sozialplanung weiterhin kein Bedarf an zusätzlichen stationären Plätzen.

## **2. Neuverteilung der Leistungen für Familienentlastende Dienste und offene Behindertenarbeit**

In der Sitzung des Kreistages vom 28.05.2008 wurde mit KT-Drucksache Nr. VII-0483 die Finanzierung der offenen Behindertenarbeit im Landkreis neu geregelt. Der Landkreis hat zum Förderjahr 2009 seinen Beitrag auf gleiche Höhe wie die Landesförderung angehoben. Zudem wurde die Förderpraxis in Abstimmung mit der Sozialplanung in drei sozialräumliche Einzugsbereiche und in drei entsprechende Antragsgemeinschaften (je eine Antragsgemeinschaft pro Einzugsbereich) eingeteilt. Mit dem Antrag auf Landesmittel für eine eigene offene Arbeit der LWV-Eingliederungshilfe Rappertshofen für das Förderjahr 2012 wird eine angepasste Verteilung der Gelder für den Einzugsbereich Reutlingen erforderlich. Hierzu wurden auf Ende Februar 2012 alle bisher geförderten Träger und die LWV-Eingliederungshilfe eingeladen, um eine neue Verteilung mit einem weiteren Anbieter und ohne Erhöhung des Gesamtförderbetrages zu verhandeln. Eine einvernehmliche Lösung soll, trotz der Einschränkungen für die bisherigen Anbieter, gefunden werden.

## **3. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)**

Zum 01.02.2011 wurde die Vergütung für die seit 01.01.2009 im Landkreis Reutlingen geltende Leistungsvereinbarung zum Ambulant Betreuten Wohnen erstmalig angepasst

und um 1,5 % erhöht. Die deutlich höheren Erwartungen der Anbieter konnten für das Kalenderjahr 2011 nochmals zurückgestellt werden. Auch der Einstieg in mehr Transparenz durch eine einheitliche und verbindliche Dokumentation der Leistung konnte vereinbart werden. Im Hinblick auf zu erwartende Tarifsteigerungen wurden formlose Neuverhandlungen auf Ende 2011 vereinbart und eine Laufzeit der Vereinbarung bis zu nächst 31.01.2012 festgelegt. Bei einem Verhandlungstermin im Dezember 2011 konnte leider keine weitere Einigung erreicht werden, sodass zunächst die Vergütungsvereinbarung von den Einrichtungen einseitig gekündigt wurde. Die Verwaltung hat darauf ihrerseits auch die Leistungsvereinbarung gekündigt, um dann im Frühjahr 2012 sowohl Leistung als auch Vergütung neu mit den Einrichtungen verhandeln zu können.

Ziel der Verwaltung ist es weiterhin, eine einheitliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Behinderungsarten (seelische, geistige und körperliche Behinderung) mit allen Einrichtungen im Landkreis Reutlingen abzuschließen. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wird den Bereich der Vergütungsverhandlungen wesentlich beeinflussen. Nach bisherigen Einschätzungen ist mit Tarifierhöhungen von deutlich über 1,5 % zu rechnen.

#### **4. Arbeitskreis „Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil“**

Wenn in einer Familie ein Elternteil psychisch erkrankt ist, ist meistens das gesamte Familiensystem betroffen. Dies bedeutet für die Kinder eine große emotionale Verunsicherung und Belastung. Durch die psychische Erkrankung kommt es in den betroffenen Familien oft zur Rollenkonfusion. Häufig übernehmen Kinder die Erwachsenenrolle. In vielen betroffenen Familien herrscht zudem ein Kommunikationsverbot nach außen, was für die betroffenen Kinder bedeutet, dass sie mit dieser schwierigen Situation alleingelassen sind. Es fehlen Vertrauenspersonen außerhalb der Familie. Die Kinder wissen nicht, mit wem sie über ihre Probleme sprechen können. Sie sind belastet mit Scham- und Schuldgefühlen und es fehlt die Kraft, das familiäre Schweigegebot zu überwinden.

Dies sind Erfahrungen, die auch im Landkreis Reutlingen an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie gemacht werden. Um diesen Erfahrungen und den negativen Folgen für die Kinder und den Familien entgegenzuwirken haben sich Fachkräfte aus Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie zu einem regelmäßigen Austausch zusammengefunden. In diesem Rahmen wurden konkrete Eckpunkte zur Zusammenarbeit formuliert, die zu einer verbindlichen Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Sozialpsychiatrie und psychiatrischer Klinik weiterentwickelt werden. Ein erster Schritt dazu ist eine standardisierte Befragung im Kontakt mit psychisch kranken Erwachsenen, inwiefern die aktuelle Erkrankungssituation Auswirkung auf minderjährige, im Haushalt lebende Kinder hat.

#### **5. Weiterentwicklung der Hilfeplanung im Sachgebiet Eingliederungshilfe**

##### **5.1 Fallmanagement, Erstberatung**

Wie bereits in KT-Drucksache Nr. VIII-0256 dargestellt wurden zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe und zur Umsetzung der Steuerungsziele aus dem Gutachten der Firma IMAKA zwei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung gestaltete sich aufgrund der allgemein großen Nachfrage an sozialen Fachkräften am Arbeitsmarkt zunächst schwierig. Die Stellen konnten erst zum 01.07.2011 und zum 01.10.2011 besetzt werden. Mit der Besetzung dieser Stellen wurden gleichzeitig die sozialpädagogischen Kompetenzen im Geschäftsteil Eingliederungshilfe gebündelt.

Zu den besonderen Aufgaben der beiden Fachkräfte zählt insbesondere:

- Die Überprüfung sämtlicher Bestandsfälle auf bestehende Steuerungsmöglichkeiten (z. B. ob die Einstufung in die Hilfebedarfsgruppe noch realistisch ist, oder vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung erschlossen werden können). Die Überprüfung soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Ein Engpass besteht durch die unten beschriebenen begrenzten Kontingente des Medizinisch Pädagogischen Dienstes des KVJS.
- Die Bearbeitung der integrativen Leistungen in Kindertagesstätten und Schulen sowie der Frühberatung und Frühförderung. Dazu wurden Standards zur Qualitätssicherung der Hilfeplanung und für das Berichtswesen der Leistungserbringer erarbeitet.
- Die Mitwirkung in den Fachausschüssen der Werkstätten für behinderte Menschen.
- Die Bearbeitung von Fällen des Persönlichen Budgets sowie
- Die Unterstützung der Leistungssachbearbeitung bei der Hilfeplanung in Neufällen sowie am Übergang zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe.

## 5.2 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen

Entsprechend den Empfehlungen des IMAKA-Gutachtens wird durch die beiden Fachkräfte gleichzeitig eine von den Leistungserbringern unabhängige Beratungsstelle aufgebaut. Ziel der Beratung ist es, behinderte Menschen und deren Angehörige frühzeitig zu erreichen und gemeinsam mit ihnen die vorhandenen Fähigkeiten zu stärken und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum sowie vorrangige medizinische, Rehabilitations- oder pflegerische Leistungen zu erschließen.

Die Beratung ist niederschwellig, es sollen Sprechstunden in Münsingen und im Ermtal sowie Hausbesuche angeboten werden.

Wenn deutlich wird, dass ein Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen besteht, wird eine passgenaue Hilfe erarbeitet und eine entsprechende Dokumentation für die Sachbearbeitung erstellt. Den Klienten werden geeignete Leistungserbringer genannt. Sie können dann eigenständig - oder auf Wunsch mit Unterstützung durch die Beraterin - ein Angebot auswählen.

Bisher haben sich die Fachkräfte über die bestehenden Angebote und Leistungen informiert. Es ist vorgesehen, im April die Beratung aufzunehmen. Zunächst im Umfang einer 25 %-Stelle. Mit dem Abschluss der Altfallaufbereitung und entsprechend der Nachfrage wird diese Kapazität erweitert.

## 5.3 Medizinisch-Pädagogischer Dienst (MPD) des KVJS

Über die Bearbeitungsrückstände des MPD und dessen angespannte Personalsituation wurde bereits in der letztjährigen KT-Drucksache Nr. VIII-0256 berichtet. Das Kontingent für 2011 für den Landkreis/Stadt Reutlingen war - trotz eingeschränkter Inanspruchnahme - bereits vor Ablauf des Jahres 2011 durch Aufträge für laufende Einzelfälle ausgeschöpft.

Der MPD hat zwischenzeitlich vier neue Mitarbeiter/-innen, zunächst befristet, eingestellt, um die Rückstände abzubauen und die Landkreise besser bedienen zu können. Allerdings wird es auch für 2012 eingeschränkte Kontingente für die Landkreise geben. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Steuerungsziele und des IMAKA-Gutachtens sowie weiter steigender Fallzahlen ist diese Situation nicht zu-

friedenstellend und hemmt die Arbeit der Fachdienste im Amt. Es bleibt zu beobachten, wie sich die Situation mittelfristig weiter entwickelt.

Einige Landkreise sind bereits dazu übergegangen, selbst Personal für diese Aufgaben einzustellen und zu qualifizieren. Im Landkreis Reutlingen ist dies im Hinblick auf die Personalverstärkung beim KVJS bisher nicht vorgesehen. Die Personalkosten des KVJS sind umlagefinanziert. Zusätzliches Personal des Landkreises ginge ausschließlich auf Rechnung des Landkreises.

#### 5.4 Verbesserung der Mobilität

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) fordert die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in möglichst allen Lebensbereichen. Durch die Umstrukturierung der großen Komplexeinrichtungen im Landkreis Reutlingen hin zu dezentralen ambulanten Wohnformen für behinderte Menschen ergeben sich neue Chancen und Herausforderungen für wohnortnahe, gut erreichbare Arbeitsmöglichkeiten und - soweit möglich - flexible eigenständige Freizeitgestaltung. Die Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen und ihrer Partizipationsmöglichkeiten am ÖPNV ist daher ein wichtiges Thema.

Derzeit finanziert der Landkreis Reutlingen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen jährlich mit fast einer Million EUR Spezialtransporte zwischen den Einrichtungen und den Werkstätten für behinderte Menschen (Jahr 2011: 930.935,66 EUR). Hinzukommen noch ca. 10.000 EUR jährlich für Freizeitfahrten als Freiwilligenleistungen. Mit weiter steigenden Kosten ist durch Fallzahlensteigerungen zu rechnen.

Seit 2011 müssen z. B. für die Einrichtungen in Rappertshofen und im Samariterstift Grafeneck weitere Fahrten finanziert werden, da diese durch den Wegfall der Zivildienstleistenden von den Einrichtungen nicht mehr selbst durchgeführt werden können. Der Bundesfreiwilligendienst ist hierfür kein adäquater Ersatz bzw. durch die festgelegten Kontingente quantitativ nicht ausreichend einsetzbar.

Die Barrierefreiheit für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist ein wichtiges Anliegen des ÖPNV. Deshalb wurde Ende 2011 der runde Tisch ÖPNV unter Beteiligung der beiden Sozialämter, der Nahverkehrsplaner des Landkreises und der Stadt Reutlingen, von Vertretern der Behindertenliga, den Behindertenbeauftragten, dem Reutlinger Stadtverkehr (RSV) und Vertretern von Behinderteneinrichtungen wieder aktiviert. In diesen Prozess sollen gerade auch die in den stationären Komplexeinrichtungen begonnenen Konversionsprozesse einbezogen werden. Gemeinsames Ziel ist, an Lösungsansätzen zur Optimierung der Barrierefreiheit zu arbeiten, die sich sowohl auf das Stadtgebiet von Reutlingen als auch auf das Kreisgebiet beziehen. Dabei geht es z. B. um die Ausstattung von Bussen. So liegt im Bereich der RSV und deren Subunternehmen der Anteil der Niederflurbusse bei 100 %. Mit Klapp rampen sind zwischenzeitlich 60 % ausgestattet. Noch ist diese Quote im ländlichen Bereich deutlich geringer. Das Problem dabei ist, dass die dort eingesetzten Fahrzeuge zahlreicher kleinerer Verkehrsunternehmen diesen Standard nicht gewährleisten können, da sie neben dem Linienverkehr auch im Reiseverkehr einsetzbar sein müssen.

## 6. Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)

### 6.1 Aktuelle Entwicklungen im Schulamtsbezirk Tübingen

Das Land plant weiterhin eine Änderung des Schulgesetzes, des Privatschulgesetzes und sonstiger Rechtsvorschriften zum Schuljahr 2013/14.

Die grün-rote Landesregierung sieht die Inklusion als integralen Bestandteil des Bildungswesens. In den Koalitionsvereinbarungen steht: "Die Schulen erhalten die für die Inklusion notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattungen. Dabei folgen die Mittel dem Kind und werden der entsprechenden Schule zugewiesen. Es gilt das Zwei-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist. Zumindest im Grundschulbereich sollen die Eltern wohnortnah ein inklusives Angebot vorfinden."

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sind alle Staatlichen Schulämter aufgefordert, gemeinsame Beschulungsangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder aufzubauen. Die Elternwünsche zum Schuljahr 2011/2012 hinsichtlich einer Beschulung ihrer behinderten Kinder an der allgemeinen Schule waren im Schulamtsbezirk Tübingen sehr hoch. Insgesamt hat dies zu rund 80 (im Landkreis Reutlingen 47) neuen integrativen Beschulungen geführt. Das Staatliche Schulamt Tübingen hat aufgrund der veränderten Herausforderungen die Strukturen und Abläufe umgestaltet. In den Gutachten der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer wird der Förderbedarf des einzelnen Kindes dargestellt. Es werden keine Aussagen mehr zum Lernort getroffen. Wenn die Erziehungsberechtigten eine Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen, findet in der Regel eine Bildungswegekonferenz auf Ebene des Staatlichen Schulamtes statt.

Unter dem Aspekt der Ressourcenbündelung wurde versucht, gruppenbezogene Angebote in einer Region zu entwickeln. Die favorisierte Lösung der Außenklassen und gruppenbezogenen Lösungen konnte in vielen Fällen realisiert werden. Teilweise hatten Eltern den ausschließlichen Wunsch, dass ihr Kind mit Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot die Grundschule vor Ort besucht. Dies mündete in vielen Fällen in einer Einzelintegration. Als besonders schwierig stellte sich der ländliche Raum dar, in dem die Umsetzung gruppenbezogener Angebote vor allem aufgrund der Fahrtwege nicht umsetzbar war. Bei der Vielzahl von Einzelintegrationen war der Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung auch aus Sicht der beteiligten Lehrkräfte teilweise nicht ausreichend. Weiterhin wurde versucht, aufgrund der klaren organisatorischen Struktur die Lösung der Außenklassen voranzutreiben.

Die Kultusverwaltung des Landes stellt für die inklusive Beschulung keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung. Der sonderpädagogische Förderbedarf an Regelschulen soll vielmehr durch die vorhandenen Lehrkräfte der Sonderschulen abgedeckt werden. Es wird schon jetzt, bei relativ geringen Fallzahlen deutlich, dass damit der pädagogische Förderbedarf nicht sicher gestellt werden kann. Die Folge davon ist, dass zunehmend Anträge auf zusätzliche Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe gestellt werden. Die Auswertung der Erfahrungen in den fünf Modellregionen, bei der Änderungen des Schulgesetzes berücksichtigt werden sollen, werden dies nochmals deutlich machen.

Das Staatliche Schulamt Tübingen unterstützt die Veränderungen mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, mit Arbeitskreisen für Lehrkräfte im inklusiven Unterricht, Fortbildungen zum Thema "Gemeinsamer Unterricht" und Projektbegleitungen. Dem Informationsbedürfnis der Selbsthilfeverbände und freien Träger wird Rechnung getragen.

Im Hinblick auf das Schuljahr 2012/13 wird weiterhin versucht, mit den Erziehungsberechtigten und den weiteren Partnern zu einem frühen Zeitpunkt gruppenbezogene Angebote zu entwickeln.



## 6.2 Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Das Staatliche Schulamt Tübingen steht mit den Sozial- und Jugendämtern der Stadt- und Landkreise in einem regelmäßigen Austausch. Gemeinsame Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt und ein Informationsfaltblatt entwickelt.

Im Bereich der Eingliederungshilfe haben sich die Rahmenbedingungen nicht verändert. Es wurde ein gemeinsamer Verfahrensablauf mit dem Staatlichen Schulamt entwickelt. Dieser Ablauf hat sich im Alltag bisher bewährt. Sonderpädagogen geben im Rahmen ihrer Begutachtung Stellungnahmen zur Schulbegleitung aus pädagogischer Sicht ab. Bei beantragter Schulbegleitung fand die Einbeziehung der Sozial- bzw. Jugendämter in die Bildungswegekonferenz bei allen Beteiligten eine positive Resonanz. Gerade im Hinblick auf eine Koordinierung aller Hilfen wird dies als Gewinn empfunden. Deutlicher Informationsbedarf bei Eltern und Schulen besteht im Bereich der Abgrenzung zwischen pädagogischen und unterstützenden Tätigkeiten der Schulbegleiter.

Durch den Wegfall des Zivildienstes ist der Aufwand, Schulbegleiter zu finden, deutlich gestiegen. An klaren Rahmenbedingungen bezüglich Anstellungsträgerschaft, Schulung, Krankheitsvertretung und Bezahlung muss dringend weiter gearbeitet werden. Hier bedarf es eines engen Prozesses zwischen Schul- und Sozialverwaltung auf der einen Seite, aber auch deutlicher Impulse aus der Landespolitik.

## 6.3 Fallzahlen bei Sozial- und Jugendamt

- Verlaufszahlen in Kindertageseinrichtungen:

Im Jahr 2011 wurden in insgesamt 240 Einzelfällen (2010: 212 Fälle) pädagogische oder pädagogische und begleitende Hilfen zur Integration in Regelkindergärten gewährt.

- Verlaufszahlen in Schulen:

Von Seiten des Kreisjugendamtes wurden 2011 in 48 Fällen (2010: 32 Fälle) Schulbegleitungen und für 248 (2010: 244) Schülerinnen und Schüler Hilfen zur therapeutischen Behandlung von Legasthenie/Dyskalkulie gewährt.

Die Sozialämter der Stadt und des Landkreises Reutlingen haben im Jahr 2011 in 31 Fällen (2010: 25 Fälle) Integrationshilfen in der Regelschule gewährt.

- Fallzahlen nach SGB XII (Stichtagszahlen zum 31.12.):

Ambulante Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen

|                         | 31.12.2007 | 31.12.2008 | 31.12.2009 | 31.12.2010 | 31.12.2011 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Amb. Integration KiGa   | 79         | 93         | 125        | 150        | 168        |
| Amb. Integration Schule | 10         | 13         | 17         | 25         | 26         |

Die Fallzahlen steigen tendenziell stark an und werden dauerhaft zu weiter steigenden Kostenbelastungen des Sozialhilfeträgers führen.

## 6.4 Kosten

- Kindertageseinrichtungen

Auch in 2011 hat sich an den Pauschalen (Höchstbeträge) pro Monat und Fall,

nach denen die Integrationsleistungen vergütet werden, nichts geändert:

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Pädagogische Hilfen:                 | 489,00 EUR |
| Begleitende Hilfen:                  | 328,00 EUR |
| Pädagogische und begleitende Hilfen: | 817,00 EUR |

Aufwand im Bereich der Kindertageseinrichtungen 2009 bis 2011 (gerundet):

| In Kindertageseinrichtungen | 2009        | 2010          | 2011          |
|-----------------------------|-------------|---------------|---------------|
| Leistungen nach SGB VIII    | 45.800 EUR  | 7.000 EUR     | 0 EUR         |
| Leistungen nach SGB XII     | 830.000 EUR | 1.025.000 EUR | 1.218.000 EUR |

Der Rückgang der Integrationsleistungen in der Jugendhilfe nach SGB VIII von 2009 nach 2011 auf nunmehr Null ist auf eine interne Regelung der Verwaltung zurückzuführen. Integrationshilfen in Kindertagesstätten werden demnach nur noch in der Sozialhilfe nach § 53 ff. SGB XII gewährt. Damit sollen spätere Schnittstellen zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe von vornherein vermieden werden. Dies führt gleichzeitig zu einer Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe.

- Schulen

Für eine gelingende Integration von wesentlich behinderten Schülern in allgemeinbildende Schulen haben die Schulen die pädagogischen Voraussetzungen zu schaffen. Eine darüber hinaus gehende notwendige Schulbegleitung im Einzelfall ist Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bzw. § 54 ff. SGB XII.

Im Bereich der Integrationsleistungen in Schulen orientiert sich der Eingliederungshilfeträger bisher grob an den für die Kindertageseinrichtungen festgelegten Pauschalen. Jedoch sind hier immer häufiger individuelle Vereinbarungen erforderlich.

Aufwand im Bereich der Unterstützung von Schülern:

| In Schulen                          | 2009        | 2010        | 2011        |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Schulbegleitungen nach SGB VIII     | 121.000 EUR | 202.600 EUR | 374.400 EUR |
| Therapeutische Hilfen nach SGB VIII | 305.000 EUR | 381.500 EUR | 411.400 EUR |
| Schulbegleitungen nach SGB XII      | 98.000 EUR  | 103.000 EUR | 181.000 EUR |

In vielen Fällen der ambulanten Integration in Kindertageseinrichtungen oder in Schulen ist auch mit einem besonderen Aufwand an Fahrtkosten zu rechnen, die in den oben dargestellten Gesamtkosten mit enthalten sind. Der wesentliche Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass der Öffentliche Personennahverkehr kaum auf die Bedürfnisse behinderter Nutzer eingerichtet ist.

## 7. Ausblick

Die Dezentralisierungsbestrebungen der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen schreiten weiter voran. Immer mehr Menschen mit Behinderungen können sich so den Wunsch nach einem angemessenen Leben in der Gemeinschaft und einer echten Teilhabe erfüllen, oder zumindest in großen Teilen umsetzen.

Für die Entwicklung in der Eingliederungshilfe, aber auch für die gesamte Organisation des Gemeinwesens ist das eine enorme Anstrengung und mit erheblichem (auch finan-

ziellem) Aufwand verbunden. Eine inklusive Gestaltung des Gemeinwesens setzt aber vor allem auch Veränderungen in der Gemeinschaft der „Nichtbehinderten Menschen“ voraus, wie nicht zuletzt die beschriebenen Prozesse im Bereich der Schulen oder des ÖPNV deutlich machen. Die Sozialverwaltung kann hier nur einen Teil der Aufgaben allein bewältigen. Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen wird immer mehr zum Querschnittsthema.